

Beschlussvorlage

Bitte Ausschlussgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 4

Vorlage Nr.: 06/163/V/435/2021

Amt:	Finanzabteilung	Datum:	02.11.2021/jh
Sachbearbeiter:	Jochen Hauck	AZ:	

Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	23.11.2021	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Aufnahme eines Investitionsdarlehens

Sachverhalt:

Aus dem Vollzug des Doppelhaushalts 2019 und 2020 resultiert ein Bedarf an neuen Investitionsdarlehen in Höhe von 336.750 €.

Diese Summe wird derzeit noch über den Kassenbestand als sogenannter „Kassenkredit“ vorfinanziert. Dieser „Kassenkredit“ ist jetzt in ein langfristiges Investitionsdarlehen umzuwandeln. Zurückzuführen ist der Kreditbedarf auf die Maßnahme Ausbau „Alte Landstraße“.

Grundlage für die Darlehensaufnahme ist die Kreditemächtigung im Haushalt 2020, die noch bis zum Ende des Jahres 2021 gilt. Es wird deshalb vorgeschlagen, zum jetzigen Zeitpunkt ein neues Investitionsdarlehen in Höhe von 336.750 € aufzunehmen und für dieses aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus eine langfristige Zinsfestschreibung zu vereinbaren. Die Aufnahme erfolgt in enger Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit JA-Stimmen, NEIN-Stimmen und Enthaltungen die Aufnahme eines Verzinslichen Neudarlehens in Höhe von 336.750 €.
Die Verwaltung wird ermächtigt, bei den Darlehensanbietern Angebote einzuholen und dem günstigsten Anbieter in Absprache mit dem Ortsbürgermeister den Zuschlag zu erteilen.
Der Ortsgemeinderat ist nach erfolgter Kreditaufnahme über die vereinbarten Kreditkonditionen zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.